



# WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT „WEISSENSEE“ eG

## Beschluss 1 / 2025

### Verwendung des Bilanzergebnisses

#### Grundlage:

Grundlage für den Beschluss bildet die Satzung der WG "WEISSENSEE" eG:

§ 40 - Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss

§ 41 - zur Bildung von Rücklagen sowie § 42 - Gewinnverwendung

#### Erläuterung:

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2024 wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des positiven Jahresergebnisses (**1.826.948,90 €**) aufgestellt.

Gemäß **§ 41 Abs. 1 und 2** der Satzung der Wohnungsgenossenschaft „WEISSENSEE“ eG wurden 10 % des Jahresüberschusses (**182.694,89 €**) in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

Den **Anderen Ergebnisrücklagen** wurden gemäß **§ 41 Abs. 3** der Satzung **1.644.254,01 € zugeführt**. Der Zuführung liegt ein gemeinsamer Beschluss des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß **§ 28 Buchstabe o)** der Satzung vom 08.04.2025 zugrunde.

#### Entscheidung:

Die Vertreterversammlung bestätigt den gemäß **§ 28 Buchstabe o)** der Satzung von Aufsichtsrat und Vorstand gefassten Beschluss zur Einstellung des Jahresüberschusses 2024 in die Ergebnisrücklagen bei Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024.

  
Ulf König  
Aufsichtsratsvorsitzender

  
Peter Czaja

  
Philip Affeld  
Vorstand

**Beschlossen:** im Vorstand am 26.03.2025  
im Aufsichtsrat am 08.04.2025  
auf der Vertreterversammlung am 20. Mai 2025